

Checkliste - Venezuela / Isla Margarita

Formalien zu Ihrer rechtsgültigen Trauung mit der AIDA Hochzeitsagentur

Notwendige Dokumente

Für Ledige:

- Reisepass
- Ehesfähigkeitszeugnis (Internationales Formular) (1)
- Auszug aus dem Geburtsregister (Internationales Formular) (2)
- Schriftliche Vollmacht zur Einholung der endgültigen Ehedokumente (3)

Falls geschieden oder verwitwet:

- rechtskräftiges Scheidungsurteil beziehungsweise Sterbeurkunde – mit beglaubigter Übersetzung ins Spanische.

Bitte beachten:

- (1) Stellt das Standesamt am Wohnort aus.
- (2) Stellt das Standesamt am Geburtsort aus.
Die internationalen Formulare sind ausreichend - keine Übersetzung notwendig.
- (3) Zur Einholung der notwendigen Überbeglaubigung (Apostille) der Ehekunde in Venezuela benötigt Ihre örtliche Hochzeitsbetreuung eine schriftliche Vollmacht. Die deutsche Vorlage dazu erhält das Brautpaar von der Hochzeitsagentur. Die Vollmachterklärung bedarf der notariellen Beurkundung und ist anschließend ins Spanische zu übersetzen.

Notwendige Trauzeugen: 2

Das Prozedere

Empfohlener Vorlauf für Ihre Buchung der Trauung:

4 Wochen

Vorab:

Die notwendigen Dokumente zur Trauung (siehe oben)
...bitte der AIDA Hochzeitsagentur rechtzeitig vor dem Trautermin in Kopie zukommen lassen. Die AIDA Hochzeitsagentur übersendet Ihnen einen kurzen Fragebogen zur Übermittlung einiger persönlicher Angaben an den örtlichen Partner sowie eine Vorlage für die schriftliche Vollmacht zur Einholung der endgültigen Ehedokumente.

Trauung:

Im Rahmen der Trauung ist die Ehekunde von den Brautleuten zu zeichnen. Der Ablauf kann um persönliche Inhalte ergänzt werden (z.B. kurze persönliche Texte).

Dokumente von der Trauung:

Ein Vorab-Beleg zur Trauung wird Ihnen am Hochzeitstag in Spanischer Sprache mitgegeben. Die Einholung der endgültigen Ehekunde sowie der notwendigen Apostille (beide in Spanisch) und Versand an Ihre Heimadresse kann bis zu 8 oder 9 Wochen dauern.

Checkliste - Venezuela / Isla Margarita

Formalien zu Ihrer rechtsgültigen Trauung mit der AIDA Hochzeitsagentur

Wieder zu Hause

...sind Sie bereits rechtsgültig „Mann und Frau“ - also offiziell auch vor deutschem Recht getraut. Eine förmliche Anerkennung Ihrer Trauung bei Ihrem örtlichen Standesamt ist nicht zwingend notwendig.

Allerdings müssen Sie Ihre Trauung dort der Form halber anerkennen lassen, wenn:

- die Anlage eines Familienbuches gewünscht wird (ist empfehlenswert)
- eine Namensänderung gewünscht wird
- Steuerklassen geändert werden sollen

Dazu verlangen die Standesämter aus vielen Hochzeitszielen die sog. Apostille (Amtssiegel zum Beleg der Rechtmäßigkeit der Ehedokumente) sowie teils eine Übersetzung der Originaldokumente ins Deutsche. Ohne Übersetzung werden internationale (mehrsprachige) Heiratsurkunden anerkannt, welche in einigen Ländern ausgestellt werden. Welche Dokumente Sie von Ihrer Trauung erhalten, entnehmen Sie bitte unseren entsprechenden Informationen zu den Formalien Ihrer Hochzeit. Bitte erkundigen Sie sich selbst, welche Dokumente Ihr Standesamt wünscht. Mit beglaubigten Übersetzungen Ihrer Ehedokumente sind wir auf Wunsch gerne behilflich.

Erläuterungen:

Rechtsgültige Trauungen sind ohne Einschränkung grundsätzlich überall möglich.

Als Trauzeugen kommen jegliche Personen in Betracht, so lange diese volljährig sind.

Diese Informationen...

... gelten für Staatsbürger Deutschlands und Österreichs.

Für Schweizer Staatsbürger gelten die folgenden Besonderheiten:

- Ihre Ehedokumente und Beglaubigungen sind Ihrer Landesvertretung noch am Reiseziel zu übergeben (Schweizer Konsulat). Dieses ergänzt Ihre Papiere um die sog. Apostille (Legalisation, Amtssiegel) und übernimmt für Sie die Weiterleitung an Ihr heimisches Familienregister (sog. „konsularischer Weg“). Sie selbst müssen also zu Hause nicht zu Ihrem Standesamt gehen.

Ferner benötigt Ihre Landesvertretung folgende Unterlagen aus der Schweiz (bitte diese also mit auf Ihre Reise bringen):

- Kopie der Reisepässe und des Einreisestempels / Visum
- Personenstandsausweis mit Wohnsitzbestätigung
- Ehefähigkeitszeugnis
- Geburtsurkunde (auf welcher der Name der Eltern erscheint)

Dokumente aus der Schweiz müssen in die jeweilige Landessprache Ihres Hochzeitszieles übersetzt werden. Alternativ können amtliche Dokumente auf internat. "CIEC-Formular" ausgestellt werden.

Für andere Nationalitäten geben wir Ihnen gerne Detailinformationen.

• Obige Angaben wurden nach sorgfältiger Recherche und nach aktueller Informationslage gemacht. Die AIDA Hochzeitsagentur übernimmt keine Garantie für die Vollständigkeit oder Richtigkeit dieser Angaben.

Stand: 20.07.2010